



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Januar 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 48

Nr. 48

Anfrage Oehen Thomas und Mit. über Schäden durch die Kirschessigfliege (A 605). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 5. November 2014 eröffnete Anfrage von Thomas Oehen über Schäden durch die Kirschessigfliege lautet wie folgt:

"Drei Jahre nach ihrem ersten Auftauchen 2011 hat die Kirschessigfliege im Kanton Luzern wie in der ganzen Schweiz grossflächige Schäden an Obst- und Beerenkulturen und an Trauben angerichtet. Die Weibchen legen bis zu 400 Eier in die gesunden Früchte. Dadurch kann sich die *Drosophila suzukii* dramatisch rasch vermehren. Gemäss europäischer EPPO-Liste gilt die Kirschessigfliege (noch) nicht als gemeingefährlicher Schädling und ist in der Schweiz nicht meldepflichtig. Das bedeutet, dass wirtschaftliche Schäden weder vom Bund noch vom Kanton entschädigt werden, wie wir das bereits in unserer Antwort vom 19. Februar 2013 auf die Anfrage Thomas Oehen und Mit. über die Bedrohung des Beeren-, Obst- und Weinbaus durch die Kirschessigfliege (A 253; eröffnet am 6. November 2012) dargelegt haben. Zurzeit wird beim Bund ein Sonderstatus für besonders gefährliche Schadorganismen geprüft, die nicht auf der EPPO-Liste stehen. Dies würde die Entschädigungen von Schäden erlauben.

Zu Frage 1: Können die Schäden in den Kulturen verlässlich beziffert werden?

Im Kanton Luzern wird die Kirschessigfliege seit 2011 in Zusammenarbeit mit den Obst-, Beeren- und Weinbauproduzenten systematisch beobachtet. Aufgrund dieses Monitorings bestehen verlässliche Zahlen über die Schäden in den Kulturen im Jahr 2014. Beim Steinobst wird der Schaden auf 55'000 Franken geschätzt (Tafelkirschen 45'000 Franken, Tafelzwetschgen 10'000 Franken), bei den Beerenkulturen beträgt der Schaden 360'000 Franken, wobei die grossen Schäden bei Herbsthimbeeren (176'000 Franken) und bei den Heidelbeeren (128'000 Franken) auffallen. Im Weinbau wird der Schaden auf rund 500'000 Franken geschätzt (zehn Prozent der Ernte).

Neben dem Mindererlös durch Fruchtschäden entstanden zusätzliche Kosten für das Pflücken (tiefere Pflückleistung wegen des Sortieraufwandes und kürzere Pflückintervalle) und für die Bekämpfung der Kirschessigfliege (Massenfang und Pflanzenschutz). Die Mehrkosten pro Kilogramm liegen zwischen 28 Rappen bei Erdbeeren bis 1,72 Franken bei Sommerhimbeeren.

Zu Frage 2: Sind Beeren-, Obst- und Weinbaukulturen gleichermassen betroffen?

Grundsätzlich sind alle erwähnten Kulturen von der Kirschessigfliege betroffen. Allerdings bestehen sowohl zwischen den Kulturen wie auch innerhalb der Sorten Unterschiede in der Befallsstärke.

Der Befall beim Steinobst war sortenspezifisch und beschränkte sich bei den Kirschen auf die Fröhsorten wie Burlat und Merchant sowie auf die Spätsorten Kordia, Regina und Sweethard. Bei den Zwetschgenkulturen war der Befall eher auf tiefem Niveau. Massive Schäden wurden von den Hochstammproduzentinnen und -produzenten und von den Direktvermarktenden gemeldet. Gut ausgereifte sowie überreife Früchte sind besonders attraktiv für die Kirschessigfliege. Dies könnte den starken Befall und die wirtschaftlichen Schäden bei Direktvermarktenden erklären.

Auch bei den Beeren gab es sehr grosse Unterschiede unter den verschiedenen Sorten. So scheinen Brombeeren und Heidelbeeren besonders attraktiv für die Kirschessigfliege.

2014 wurden zum ersten Mal die Trauben von der Kirschessigfliege befallen. Der Befall begann im Herbst, nachdem alle anderen Früchte geerntet waren. Es gab in der Zentralschweiz keinen befallsfreien Rebberg. Frühe Sorten wurden stärker befallen als späte, rote mehr als weisse, dünnhäutige mehr als dickhäutige, muskatige mehr als neutrale Sorten. Bei einzelnen Sorten (Cabernet Dorsa, Acolon, Muscat bleu, Dornfelder, Garanoir) führte der Befall zu einem vollständigen Ernteausfall.

Zu Frage 3: Ist die Kirschessigfliege in der ganzen Schweiz im gleichen Masse aufgetreten?

Die Kirschessigfliege ist in allen Landesteilen ähnlich stark aufgetreten. Der Befall war sehr stark von der Umgebung abhängig. Kulturen in der Nähe von Hecken, Waldrändern und nicht geernteten Kirschenhochstammbäumen waren besonders gefährdet. Wirtspflanzen wie Holunder, wilde Brombeeren und nicht geerntete Kirschenhochstammbäume sind Brutstätten für die Kirschessigfliege und gefährden die Stein-, Beeren- und Weinkulturen.

Zu Frage 4: Gibt es neue Erkenntnisse in der Bekämpfung der Kirschessigfliege?

Der Bund (Agroscope) forscht seit 2011 intensiv auf biologischer und auf chemischer Ebene zur Bekämpfung der Kirschessigfliege. Bisher sind zwar einige neue Erkenntnisse (Insekten-schutznetze, Lockstoff, Löschkalk) und neue Ansätze (Puppenparasitoide als Raubwanzen als biologische Gegenspieler) erforscht worden. Ein Rezept gegen den Schädling ist jedoch noch nicht entwickelt worden. *Drosophila suzukii* befällt gesunde Früchte kurz vor der Ernte. Diese Eigenheit macht sie zu einem schwer zu bekämpfenden Insekt, da unmittelbar vor der Ernte kein Insektizid mehr eingesetzt werden kann.

Im Monitoring haben wir in Fallen der Kirschenkulturen im Oktober und November die höchsten Fänge beobachtet. Als weitere mögliche Bekämpfungsmassnahme ist der Massenfang nach der Ernte in Betracht zu ziehen, damit die Population für den nächsten Frühling reduziert werden kann. Die Bekämpfung der Kirschessigfliege muss wie bei anderen Schädlingen über mehrere Generationen hinweg kombiniert mit biotechnischen, biologischen und chemischen Methoden erfolgen.

Zu Frage 5: Konnten grosse Schäden durch gezielten Massenfang an einzelnen Kulturen verhindert werden?

Der Massenfang ist ein wesentlicher Bestandteil in der Bekämpfungsstrategie der Kirschessigfliege. Bei Beerenkulturen (ausser Heidelbeeren) kann mit dem Massenfang der Befall hinausgezögert werden. Um die Population auf tiefem Niveau zu halten, muss der Massenfang vor dem Farbumschlag der Früchte eingerichtet werden. Nach heutigem Wissensstand braucht es neben dem Massenfang unterstützend den Einsatz von chemischen Bekämpfungsmitteln, um wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Bei den Wein-, Kirschen- und Zwetschgenkulturen hat der Massenfang bis jetzt nicht funktioniert, weil die Früchte für die

Kirschessigfliege offensichtlich attraktiver sind als der Lockstoff in den Fallen. Sobald die Fliege die Früchte und Trauben einmal entdeckt hat, nützen die Fallen nichts mehr.

Zu Frage 6: Wird das Monitoring 2015 weitergeführt?

Das systematische Monitoring ist von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald im Jahr 2011 eingeführt worden. Es wird 2015 über das ganze Jahr an mindestens vier Standorten weitergeführt. Aufgrund des Monitorings werden die Produzenten auch 2015 bei Bedarf gewarnt, ihre Kulturen zu überwachen und den Befall zu melden.

Zu Frage 7: Beteiligt sich der Kanton Luzern auch an den Forschungsarbeiten zur Bekämpfung der *Drosophila suzukii*?

Die diesbezügliche Forschung ist Aufgabe des Bundes. In der Antwort auf einen politischen Vorstoss im Nationalrat hat der Bundesrat anfangs Dezember 2014 versprochen, die Erforschung und die Bekämpfung der *Drosophila suzukii* zu verstärken. Der Kanton Luzern konzentriert sich auf den Vollzug, die Beratung und auf die Information – hier besonders auf das Erstellen von Prognosen. Die Aktivitäten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen und den Produzenten."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.